

Beschlussvorlage

Nr. 222/2008



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2008	Vorberatung
Rat	24.04.2008	Entscheidung

öffentlich

Berichtersteller: StOAR Schröder

Änderung der Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel vom 01.02.2000

Sachverhalt:

Die kostenpflichtigen Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel werden derzeit nach der Satzung vom 01.02.2000 abgerechnet. Aufgrund der Änderung des § 41 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (Feuerschutzhilfeleistungsgesetz) kann nunmehr auch eine andere Behörde, wie z.B. der Straßenbau- lastträger, zum Kostenersatz herangezogen werden.

Dafür ist jedoch der § 2 Abs. 2 der Satzung wie folgt zu erweitern:

9. von derjenigen Behörde oder Einrichtung, die Gleichfalls die Pflicht zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung hat, sofern ein anderweitiger Kostenersatz nicht möglich ist.

In den §§ 7 und 8 der Satzung sind die Kosten sowohl in DM-Beträgen als auch in Euro-Beträgen angegeben. Die DM-Beträge entfallen.

Außerdem wurden aufgrund der Änderung der zu berücksichtigen Abschreibungen die Stundensätze der Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr neu berechnet. Die Kosten für den Fahrzeugeinsatz betragen für:

Fahrzeug	Zul. Nr.	LZ/LG	Kosten	bislang
MTW	HX-2057	Brakel	10,00 €	7,00 €
ELW	HX-2002	Brakel	12,00 €	16,00 €
TSF, W	HX-2333	Auenhausen	20,00 €	39,00 €
TSF	HX-2243	Brakel	30,00 €	13,00 €
TSF	HX-228	Beller	28,00 €	13,00 €
TSF	HX-2202	Bökendorf	35,00 €	13,00 €
TSF	HX-2051	Frohnhausen	37,00 €	13,00 €
TSF	HX-2341	Riesel	33,00 €	13,00 €
TSF	HX-2238	Rheder	38,00 €	13,00 €
TSF	HX-2088	Siddessen	38,00 €	13,00 €
TSF	HX-2103	Schmechten	48,00 €	13,00 €
LF 8	HX-220	Erkeln	39,00 €	36,00 €
LF 8	HX-233	Hembsen	50,00 €	36,00 €
LF 8/6	HX-2210	Istrup	33,00 €	39,00 €
LF 16 TS	HX-8100	Bellersen	13,00 €	18,00 €

LF 16/12	HX-BR 1344	Gehrden	25,00 €	24,00 €
LF 24	HX-2498	Brakel	33,00 €	32,00 €
TLF 8/18	HX-2027	Hembsen	31,00 €	19,00 €
TLF 16/24	HX-2300	Brakel	27,00 €	19,00 €
RW I	HX-2447	Brakel	26,00 €	18,00 €
SKW 2000	HX-8004	Brakel	16,00 €	18,00 €
DL 23/12	HX-2308	Brakel	43,00 €	28,00 €

Der § 8 der Satzung ist unter Berücksichtigung der neuen Stundensätze zu ändern.

Werden die Feuerwehren bei kostenpflichtigen Einsätzen von privaten Hilfsorganisationen unterstützt, so können diese Kosten auf Grund der bestehenden Satzung bislang nicht geltend gemacht werden. Um dies in Zukunft zu vermeiden, sind im § 9 der Satzung in der Überschrift die Worte „und Hilfsorganisationen“ und im Text „sowie privater Hilfsorganisationen und sonstiger Dritter“ einzufügen. Der Paragraph hat dann folgenden Wortlaut:

§ 9

Sach- und Personalleistungen anderer Feuerwehren *und Hilfsorganisationen*

Die für die Stadt Brakel kostenpflichtigen Sach- und Personalleistungen anderer Feuerwehren und des Kreises Höxter *sowie privater Hilfsorganisationen und sonstiger Dritter* werden dem Zahlungspflichtigen im Sinne des § 4 dieser Satzung in Höhe des tatsächlichen Umfangs in Rechnung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt die im Entwurf vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz und entgelte für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Brakel vom 01.02.2000 –1. Änderung- als Satzung.

Sie wird Bestandteil der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 24.04.2008.

Anlagen:

Entwurf 1. Änderungssatzung

Brakel, 28.05.2010/Amt 32/40/Koch
Der Bürgermeister

Spieker